

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH- Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0816, am Standort Dornbirn der Fachhochschule Vorarlberg GmbH

Auf Antrag der Fachhochschule Vorarlberg GmbH vom 24.10.2017 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0816, am Standort Dornbirn gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBl I Nr. 74/2011 idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) BGBl. Nr. 340/1993 idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 48. Sitzung am 03.07.2018 entschieden, dem Antrag der Fachhochschule Vorarlberg GmbH vom 24.10.2017 auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0816, am Standort Dornbirn stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 18.07.2018 vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Am 11.07.2018 wurde das Einvernehmen mit der Bundesministerin für Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) gemäß § 28 Abs. 4 Z 2 GuKG hergestellt. Die Entscheidung ist seit 07.08.2018 rechtskräftig.

## 2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Vorarlberg GmbH Kurz: FH Vorarlberg
Standort/e der Fachhochschule	Dornbirn
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Gesundheits- und Krankenpflege
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	25
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Studies (BSc oder B.Sc.)
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch (einzelne Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache durchgeführt)
Standort/e	Dornbirn

## 3 Kurzinformation zum Verfahren

Die FH Vorarlberg beantragte am 24.10.2017 die Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0816, am Standort Dornbirn.

Mit Beschluss vom 28.02.2018 bzw. 08.03.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachterinnen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachterinnen-Gruppe
Prof. Dr. Monika Habermann	Professorin für Pflegewissenschaft Hochschule Bremen	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)
DGKP Ingrid Rottenhofer	seit 01.01.2018 Ruhestand Bis Ende 2017 Abteilungsleitung Gesundheitsberufe Gesundheit Österreich GmbH	Gutachterin mit Kenntnis des Berufsfeldes / BMASGK-Sachverständige
DGKP Katharina Scheinast, BSc	Masterlehrgang „Advanced Nursing Practice“ FH Campus Wien	Studentische Gutachterin

Zunächst erfolgte die Begutachtung des Antrags durch zwei gemäß § 28 Abs. 4 Z 1 GuKG<sup>1</sup> von der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMSGK) nominierte Sachverständige aus gesundheitsrechtlicher Sicht: Frau DGKP Ingrid Rottenhofer und Herr Dr. phil. Harald Stefan (PhD., MSc.).

Am 17.04.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachterinnen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der FH Vorarlberg in Dornbirn sowie der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Feldkirch in Feldkirch statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 48. Sitzung am 03.07.2018 über den Antrag.

## 4 Antragsgegenstand gemäß Antragstellerin

Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ ist ein grundständiger Studiengang in Vollzeitform und schließt mit einem „Bachelor of Science in Health Studies“ ab. Der Studiengang wendet sich an Personen, die eine hochqualifizierte, praxisorientierte und wissenschaftsbasierte Grundausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege absolvieren möchten.

Die internationale Vergleichbarkeit der vorliegenden Ausbildung wird durch die bolognakonforme Studienstruktur in Form eines dreijährigen Bachelorstudiums mit insgesamt 180 ECTS sichergestellt. Der beantragte Bachelorstudiengang beschreibt eine grundständige Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege. Mit diesem Abschluss ist die Berufsberechtigung zur Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege auf Grundlage der FH-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung (FHGuK-AV) verknüpft. Diese Verordnung korrespondiert mit den Dublin-Descriptors. Demnach sollen Bachelor-Diplome an Studierende verliehen werden, die ihr Wissen auf eine Weise anwenden können, die ein professionelles Herangehen an ihre Tätigkeit ermöglicht. Darüber hinaus haben sie sich Kompetenzen durch Erarbeiten und Weiterentwickeln von Argumenten und von Problemlösungen in ihrem praktischen und theoretischen Studiengebiet erworben, die sie benötigen, um sich selbständig und kontinuierlich weiter zu bilden. Sie haben die Fähigkeit zum Sammeln und Interpretieren von relevanten Daten und können Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen an Expertinnen und Experten sowie Laien kommunizieren.

## 5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag der FH Vorarlberg auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0816, in der Version vom 07.02.2018 sowie den Nachreichungen vom 21.12.2017, 12.04.2018 und 24.04.2018 am Standort Dornbirn stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 23 HS-QSG sowie § 8 FHStG in Verbindung mit §§ 16 f Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) erfüllt sind.

Das Einvernehmen mit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gemäß § 28 Abs. 4 Z 2 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997 idGF, wurde am 11.07.2018 hergestellt. Angemerkt wird, dass die

<sup>1</sup> Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG), BGBl I Nr. 108/1997 idGF.

AQ Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG

Anforderungen der FH-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung – FH-GuK-AV, BGBl. II Nr. 200/2008, idgF., sowie des § 28 Abs. 2 Z 1 GuKG durch den gesamten Studienbetrieb einzuhalten sind.

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf den Antrag inkl. Nachreichungen, die Gutachten der Sachverständigen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz vom 23.01.2018 und 28.02.2018, das Gutachten der Gutachterinnen-Gruppe der AQ Austria vom 18.05.2018 sowie die Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten der Gutachterinnen-Gruppe vom 04.06.2018.

Die FH Vorarlberg beantragte die Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0816, am Standort Dornbirn.

Vom Board der AQ Austria wurden gemäß § 5 Abs 4 FH-AkkVO 2015 zwei von der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz nominierte Sachverständige (BMASGK-Sachverständige) zur Begutachtung des Antrags aus gesundheitsrechtlicher Sicht bestellt: Frau DGKP Ingrid Rottenhofer und Dr. phil. Harald Stefan (PhD., MSc.). Im ersten Gutachten vom 23.01.2018 zum Antrag vom 19.12.2017 stellten die BMASGK-Sachverständigen einige Mängel fest. Die Antragstellerin reichte einen verbesserten Antrag vom 07.02.2018 ein, der den BMASGK-Sachverständigen zur nochmaligen Begutachtung übermittelt wurde. In ihrem Zweitgutachten vom 28.02.2018 kommen die BMASGK-Sachverständigen zu dem Ergebnis, dass die im Erstgutachten geforderten Ergänzungen zur Erfüllung der Anforderungen der FHGuK-Ausbildungsverordnung im verbesserten Antrag vom 07.02.2018 nachgereicht wurden und der Antrag damit aus ihrer Sicht den gesundheitsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Im Zuge des Verfahrens wurde eine Gutachterinnengruppe bestellt. Am 17.04.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachterinnen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der FH Vorarlberg in Dornbirn sowie der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Feldkirch in Feldkirch statt. In ihrem gemeinsamen Gutachten haben die Gutachterinnen Feststellungen und Bewertungen hinsichtlich der Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen abgegeben. Die Gutachterinnen kommen in ihrem gemeinsamen Gutachten zu dem Ergebnis, dass alle Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllt sind und empfehlen die Akkreditierung.

Nach Prüfung des Antrags inklusive Nachreichungen, des Gutachtens der Gutachterinnen der AQ Austria, der Stellungnahme der Antragstellerin sowie der Gutachten der BMASGK-Sachverständigen hat das Board entschieden, dass alle Akkreditierungsvoraussetzungen als erfüllt anzusehen sind und daher die Akkreditierung des Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ (StgKz 0816) als FH-Bachelorstudiengang beschlossen.

## 6 Anlage/n

- Gutachten vom 18.05.2018
- Stellungnahme vom 04.06.2018